



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten
(Kap. 10 07 Tit. 633 67)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 67 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte) für das Jahr 2026 von 89,7 Tsd. Euro um 89,7 Tsd. Euro auf 179,4 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 67 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte) für das Jahr 2027 von 89,7 Tsd. Euro um 89,7 Tsd. Euro auf 179,4 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 685 78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt besonders vom demografischen Wandel betroffene und finanzschwache Kommunen bei dieser Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser mit 5.000 Euro jährlich. Wir wollen die vorgesehenen Mittel verdoppeln, da Einsamkeit im kommunalen Bereich insbesondere bei Seniorinnen und Senioren ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem darstellt. Mehrgenerationenhäuser leisten hier einen wichtigen Beitrag, indem sie Begegnung ermöglichen, soziale Teilhabe stärken und den Austausch zwischen den Generationen fördern. Eine stärkere finanzielle Unterstützung ist daher notwendig, um diese Strukturen insbesondere im ländlichen Raum weiter auszubauen.